

Gebührenordnung für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser:

-gültig ab 01. Januar 2024-

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser erhebt die Stadt Creglingen folgende Gebühren:

	Grund- gebühr*	Großer Saal bis 4 Std.	Kleiner Saal bis 4 Std.	Großer Saal über 4 Std.	Kleiner Saal über 4 Std.
Archshofen	20,00 €	38,00 €	13,00 €	45,00 €	15,50 €
Craintal	5,00 €	8,50 €	--	10,50 €	--
Erdbach	5,00 €	9,50 €	--	11,00 €	--
Finsterlohr	20,00 €	43,00 €	24,00 €	51,50 €	28,50 €
Frauental	20,00 €	30,00 €	16,00 €	36,00 €	19,00 €
Freudenbach	20,00 €	35,00 €	26,00 €	42,00 €	31,00 €
Münster	15,00 €	19,00 €	16,00 €	23,00 €	19,00 €
Niederrimbach	15,00 €	25,00 €	--	30,00 €	--
Niedersteinach	5,00 €	20,00 €	--	24,00 €	--
Oberimbach	10,00 €	33,50 €	--	40,00 €	--
Reinsbronn	20,00 €	36,00 €	20,00 €	43,00 €	24,00 €
Sechselbach	15,00 €	14,50 €	--	17,00 €	--
Schirmbach	5,00 €	7,00 €	5,50 €	8,50 €	6,50 €
Schmerbach	5,00 €	17,00 €	--	20,00 €	--
Schwarzenbronn	10,00 €	25,00 €	20,50 €	30,00 €	24,50 €
Waldmannshofen	10,00 €	38,50 €	22,50 €	46,00 €	27,00 €

*) Sonderregelungen Grundgebühr:

- Von Personen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Creglingen haben, sowie von Vereinen und Organisationen, die ihren Sitz nicht in Creglingen haben, ist die doppelte Grundgebühr zu entrichten.
- Die örtlichen Vereine erhalten für eine Veranstaltung pro Jahr, die keine Tanzveranstaltung ist, eine Ermäßigung von 50 % auf die Grundmiete.

Nebenkosten:	1. Küchenbenutzung	10,00 €
	2. Heizung des großen Saals	
	- Bis 4 Stunden	25,00 €
	- Über 4 Stunden	37,00 €
	3. Heizung des kleinen Saals	
- Bis 4 Stunden	19,00 €	
- Über 4 Stunden	31,00 €	
4. Strom wird nach Verbrauch abgerechnet		
5. Die Reinigung ist Sache des Veranstalters		

Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser ist gebührenfrei für

- Übungsabende der örtlichen Vereine
- Mitgliederversammlungen der örtlichen Vereine
- Dienstliche Versammlungen der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Creglingen